

Studienverlaufsplan


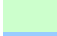



ab Studienbeginn WS 2020/2021 – Stand 06.11.2019 (vorbehaltlich der Akkreditierung)

Bachelor Öffentliche Verwaltung						
1. Studienabschnitt						
1. Sem.	Grundlagen des Verwaltungshandelns im Rechtsstaat	Grundlagen des Privatrechts für die öffentliche Verwaltung und der juristischen Methodenlehre	Kommunalrecht	BWL und Managementtheorien des Öffentlichen Sektors	Soziales Handeln in der öffentlichen Verwaltung und wissenschaftliches Arbeiten	Grundlagen der Sozialwissenschaften und Politik
LP (SWS)	5 (4)	5 (4)	5 (4)	5 (4)	5 (4)	5 (4)
Prüfung	PL (K2)	PL (K2)+ unb. PL (RT) ¹³	PL (K2/HA) ¹	PL (K2)	PL (R)	PL (PFP: K1 + R) ²
2. Sem.	Verwaltungsverfahren- und allgemeines Gefahrenabwehrrecht	Grundrechte sowie angewandte Fallstudien – Öffentliches Recht	Begründung von öffentlichen Dienstverhältnissen	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Buchführung und Jahresabschluss	Praxiszeit I (Teil 1) (5 Wochen) ¹⁴
LP (SWS)	5 (6)	5 (4)	5 (4)	5 (4)	5 (4)	5
Prüfung	PL (K2)	PL (K2/HA) ¹ + unb. PL (RT) ¹³	PL (K3/HA) ¹	PL (K2)	PL (K2)	unb. PL (RT)
2. Studienabschnitt						
3. Sem.	Differenzierung und Aufhebung von Verwaltungsakten sowie angewandte Fallstudien - Öffentliches Recht	Grundlagen des allgemeinen Schuldrechts des BGB sowie angewandte Fallstudien - Privatrecht	Inhalt, Veränderung und Beendigung von öffentlichen Dienstverhältnissen	Staatliches Hausmanagement ³ oder Kommunales Hausmanagement ³	Wirtschaftlichkeitsrechnungen/ Kosten- und Leistungsrechnung	Praxiszeit I (Teil 2) (5 Wochen) ¹⁴
LP (SWS)	5 (4)	5 (4)	5 (4)	5 (4)	5 (4)	5
Prüfung	PL (K3/HA) ¹ + unb. PL (RT) ¹³	PL (K2/HA) ¹ + unb. PL (RT) ¹³	PL (K4)	PL (K2/M) ¹	PL (K2)	unb. PL (PBS + RT)
4. Sem.	Ausgewählte Formen des Verwaltungshandelns und Grundzüge des Europarechts	Ausgewählte Bereiche aus dem Schuldrecht des BGB sowie angewandte Fallstudien - Öffentliches Recht	Wahlpflichtmodul ⁴	Öffentlichbetriebliche Wertschöpfung	Finanzmanagement (staatlich oder kommunal) ³ und Personalmanagement für die öffentliche Verwaltung	Soziologie und Psychologie für die öffentliche Verwaltung
LP (SWS)	5 (4)	5 (4)	5 (4)	5 (4)	5 (4)	5 (4)
Prüfung	PL (K4)	PL (K2) + unb. PL (RT) ¹³	s.u.	PL (K2/HA) ¹	PL (K2/M) ¹	PL (PFP: K1 + R) ⁵
5. Sem.	Verwaltungsbeschwerden und ihre Kontrolle sowie angewandte Fallstudien – Öffentliches Recht	Seminar zu ausgewählten Rechtsgebieten	Wahlpflichtmodul ⁴	Verwaltungsmanagement	Praxisprojekt	Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung
LP (SWS)	5 (6)	5 (3)	5 (4)	5 (4)	5 (1)	5 (4)
Prüfung	PL (K4) + unb. PL (RT) ¹³	PL (R)	s.u.	PL (K2/HA) ¹	PL (PFP: PSC + PR) ⁵	PL (K2)
6. Sem.	Praxiszeit II (15 Wochen) ⁷				Bachelorarbeit (6 Wochen)	
LP	20				10	
Prüfung	Unb. PL (PSC+PR)				PL (SAA und KQ)	
Wahlpflichtkatalog Öffentliche Verwaltung ^{3,8}						
Wahlpflichtbereich ⁹	Wahlpflichtmodule Angebot SoSe ¹⁰			Wahlpflichtmodule Angebot WiSe ¹⁰		
Wirtschaftswissenschaften	Organisation und Prozessmanagement PL (K2/M), 4 SWS			Marketing für die öffentliche Verwaltung PL (K2/M), 4 SWS		
	Rechnungswesen, Controlling, Steuerung PL (K2/HA/M) ¹ , 4 SWS			Informationsmanagement PL (K2/M), 4 SWS		
Rechtswissenschaften	Baurecht und kommunales Satzungsrecht oder sonstige ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts PL (K2/R/M) ¹ , 4 SWS			Migrationsrecht sowie sonstige ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts PL (R/M), 4 SWS		
	Verwaltungsrelevante Aspekte des Völker- und Europarechts PL (R/M), 4 SWS			Sozialrecht sowie sonstige ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts PL (K2/M/R), 4 SWS		
	Fremdsprachenmodul ¹¹ PL (PFP), 4 SWS			Auslandsrechtskunde und Rechtsvergleichung PL (R/M), 4 SWS		
International	Fremdsprachenmodul ¹¹ PL (PFP), 4 SWS			International Aspects of Economics, Law, Politics and Social Sciences ¹² PL (R/M), 4 SWS		

Sprachmodule: Als Wahlpflichtmodul kann *ein* Sprachmodul absolviert werden. Wählbar ist ein Sprachmodul ab Niveau 1 aus dem aktuellen Sprachangebot der Fakultät, wenn dieses nicht bereits Pflichtbestandteil des Curriculums ist. Eine Ausnahme bildet das Modul Englisch. Dieses kann ab Niveaustufe 3 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden, da es Voraussetzung für das Modul „International Aspects of Economics, Law, Politics and Social Sciences“ ist. Weitere Sprachmodule können als Zusatzmodule belegt werden.

Abbildung 1: Curriculum Bachelor Öffentliche Verwaltung

Legende:

	Rechtswissenschaftliche Anteile
	Wirtschaftswissenschaftliche Anteile
	Sozialwissenschaftliche (und verwaltungswissenschaftliche) Anteile
	Fach- oder Lehrsprache Englisch
	Plattformmodul

HA	Hausarbeit
K1	einstündige Klausur
K2	zweistündige Klausur
K3	dreistündige Klausur
K4	vierstündige Klausur
M	mündliche Prüfung
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

¹ Nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.

² Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einem Referat (R) zusammen. Die Klausur wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und das Referat mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.

³ Die Wahl der Belegung trifft der/die Studierende. Das Modul, welches als Erstes mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird, geht in die Berechnung der Endnote ein (sofern die Anmeldung nicht als Zusatzmodul vorgenommen wurde).

⁴ Die Modulwahl erfolgt aus dem Wahlpflichtkatalog Öffentliche Verwaltung.

⁵ Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einem Referat zusammen. Die Klausur wird mit 40 Punkten (40 Prozent) und das Referat wird mit 60 Punkten (60 Prozent) gewichtet.

⁶ Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem schriftlichen Projektbericht sowie einer Präsentation (PR) zusammen. Der Projektbericht wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und die Präsentation mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.

⁷ Die Präsentation der Ergebnisse zur 2. Praxiszeit muss innerhalb der Praxiseinrichtung oder der Hochschule erfolgen.

⁸ Es sind zwei unterschiedliche Module aus dem Wahlpflichtkatalog Öffentliche Verwaltung auszuwählen.

⁹ Werden zwei Wahlpflichtmodule eines Wahlpflichtbereichs gewählt, wird der Wahlpflichtbereich mit auf dem Zeugnis ausgewiesen.

¹⁰ Das konkrete Angebot eines Semesters wird durch die Wahl der Studierenden bestimmt.

¹¹ Das konkrete Angebot eines Semesters wird durch die Wahl der Studierenden bestimmt.

¹¹ Als Wahlpflichtmodul kann *ein* Fremdsprachenmodul absolviert werden. Wählbar ist eine Fremdsprache ab Niveau 1 aus dem curricular verankerten Fremdsprachenangebot der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, wenn dieses nicht bereits Pflichtbestandteil des Curriculums Öffentliche Verwaltung ist. Eine Ausnahme bildet das Modul Englisch. Dieses kann ab Niveaustufe 3 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden. Es ist Voraussetzung für das Modul „International Aspects of Economics, Law, Politics and Social Sciences“.

Um zu einem Fremdsprachenmodul zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden sein oder das Vorgänger-Niveau bestanden sein. Deutsch als Sprache des Studiengangs Öffentliche Verwaltung kann dabei grundsätzlich nicht als Fremdsprache gewählt werden. Die Fremdsprache Chinesisch ist als Allgemeinsprache zu absolvieren.

Weitere Sprachmodule können als Zusatzmodule belegt werden.

¹² Das Modul wird in englischer Sprache gelehrt. Als Voraussetzung muss das Sprachniveau 3 Englisch - möglichst der Fachsprache Wirtschaft und Recht - im vorherigen Semester abgeschlossen worden sein.

¹³ Das Modul besteht aus zwei Teilen. Die „Regelmäßige Teilnahme“ bezieht sich auf den Teil „Juristischen Methodenlehre bzw. „Fallstudien“.

¹⁴ Die Praxiszeit I dauert insgesamt 10 Wochen ohne Unterbrechung. Sie beginnt nach dem Vorlesungs- und Prüfungszeitraum des 2. Semesters und dauert bis zum Beginn der Vorlesungen des 3. Semesters. Im ersten Teil der Praxiszeit I im 2. Semester findet eine Orientierungs- und Sachbearbeitungsphase statt. Im zweiten Teil der Praxiszeit I im 3. Semester findet ausschließlich eine Sachbearbeitungsphase statt.